

Vertragsbedingungen

1 Allgemeine Pflichten

Die Gebrüder Rapp GbR überlässt dem Kunden die in der Auftragsbestätigung (nachfolgend AB) genannten Mietgegenstände und Dienstleistungen für die Dauer des in der AB festgelegten Zeitraum.

Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere die Mietgegenstände (Geräte, ...) ordnungsgemäß zu behandeln und bestimmungsgemäß zu verwenden.

Der Kunde erhält kein Eigentumsrecht an den überlassenen Gegenständen.

2 Zeitraum der Überlassung / Mietzeitraum / Dienstleistungsverhältnis

Der Zeitraum der Überlassung (auch Mietzeitraum) wird schriftlich in der AB fixiert.

Die Mietzeit beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 24 Stunden.

Die Mietzeit endet erst, wenn alle Gegenstände und die zum Betrieb erforderlichen Teile in ordnungsgemäßen Zustand, funktionstüchtig und vollzählig zurück gebracht werden, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

Eine Verlängerung der Mietzeit kann nur im Einverständnis beider Vertragspartner erfolgen.

Die Dauer der Dienstleistung (insbesondere die der Personaldienstleistung) bezieht sich, falls nicht anders in der AB vereinbart, auf eine Dauer von 10 Stunden.

Jede weitere angefangene Stunde wird mit dem aktuell gültigen, auf der AB ausgewiesenem Überstundensatz abgerechnet.

3 Mängel

Sollten im Mietzeitraum Mängel an den Mietgegenständen auftreten und/oder verursacht werden sind diese unverzüglich zu melden.

Nimmt der Mieter die Mietgegenstände in Kenntnis eines Mangels an, haftet dieser vollumfänglich dafür.

Bereits vorhandene Mängel müssen bei der Übergabe schriftlich dokumentiert werden.

Der Kunde haftet ebenfalls für alle durch unsachgemäßen Umgang entstandenen Schäden.

Vertragsbedingungen

4 Angebot / Auftrag / Rechnungsstellung

Wenn gewünscht und/oder erforderlich wird dem Kunden über die angefragten Leistungen ein Angebot erstellt. Das Angebot ist für beide Parteien nicht bindend.
Sobald der Kunde das Angebot schriftlich bestätigt gilt dies automatisch als Auftragserteilung zu den im Angebot genannten Konditionen, jedoch nicht als Auftragsbestätigung.

Eine Auftragsbestätigung erfolgt generell nur schriftlich von Seiten der Gebrüder Rapp GbR aus.

Sollte das Angebot/der Auftrag mit Vorkasse ausgewiesen sein, so erfolgt die Auftragsbestätigung erst nach Eingang der Vorkassezahlung zu dem im Angebot/Auftrag angegebenen Stichtag.
Zahlungen werden am Stichtag bis spät. 15:00 Uhr berücksichtigt.
Sollte die Zahlung nicht oder nicht fristgerecht eingehen, wird der Auftrag storniert.

Für die Dienstleistungen und Miete wird generell eine Rechnung an den Kunden gestellt.
Die Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist zu begleichen.
Sollte kein Zahlungsziel angegeben sein, so gilt die aktuell gültige gesetzliche Zahlungsfrist.

5 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- a. die Mietgegenstände (Geräte, ...) ordnungsgemäß zu behandeln und bestimmungsgemäß zu verwenden.
- b. Mängel, Beschädigungen und Funktionsstörungen unverzüglich zu melden.
- c. alle Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigung und Witterungseinflüsse zu schützen.
- d. dafür Sorge zu tragen, dass nur eingewiesene Personen die Gegenstände verwenden.
- e. zu prüfen, dass alle für den Betrieb der Mietgegenstände erforderlichen Lizenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen, ... vorhanden und gültig sind.
- f. bei Eintreten einer Straftat (Diebstahl, Sachbeschädigung, ...) sofort die zuständige Polizeibehörde und die Gebrüder Rapp GbR zu informieren.

Der Mieter verpflichtet sich des Weiteren alle Mietgegenstände und die damit verbundenen Tätigkeiten ordentlich zu versichern.

Eine Weitervermietung, sowie Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Vertragsbedingungen

6 Abholung / Transport / Auf- und Abbau / Rücklieferung

Der Kunde kann die Mietgegenstände nach Vereinbarung abholen.

Die Verantwortung, sowie die Kosten für den sach- und fachgerechten Transport liegt beim Kunden.

Die Rücklieferung erfolgt bis spätestens zum vereinbarten Endzeitraum in der AB.
Jede, falls nicht anders vereinbart, verspätete Rücklieferung wird berechnet,
in der Regel mit jedem weiteren angefangenen Tag (24 Stunden) zum vollen Tagessatz.

Der Kunde kann, bei vorhandener Sachkenntnis, den Auf- und Abbau selbst vornehmen.
Alle dafür relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten.
(siehe auch Punkt 3 Satz 3 Schadenhaftung).

Es kann ein Auf- und Abbauservice zusätzlich gegen Gebühr angefordert werden.
Hierzu wird eine funktionstüchtige Anlage an den Kunden inkl. einer kurzen Einweisung einer für
den Betrieb verantwortlichen Person (i. d. R. der Kunde) übergeben.
Die Schadenhaftung bleibt beim Kunden.

7 Haftung

Die Haftung des Kunden beginnt mit der Übernahme der Mietgegenstände und endet mit der
vollständigen Rückgabe.

Werden die Mietgegenstände nicht vereinbarungs- bzw. ordnungsgemäß zurück gegeben, so ist der
Kunde zum Schadenersatz verpflichtet.

Bei Verlust/Beschädigungen von Mietgegenständen ist der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) bzw.
der Reparaturkostenanteil zzgl. der entstandenen Nebenkosten durch den Kunden an die Gebrüder
Rapp GbR zu entrichten.

Die Gebrüder Rapp GbR haftet nicht für Schäden die vom Kunden (oder Dritten) verursacht
wurden und die durch unsachgemäßen Umgang der Mietgegenstände entstehen.

Vertragsbedingungen

8 Kündigung des Vertrags

Der abgeschlossene Vertrag (AB) ist grundsätzlich für beide Parteien unkündbar.

Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor wenn:

- Die Gegenstände nicht bestimmungsgemäß verwendet werden.
- Bei einer örtlichen Überprüfung festgestellt wird, dass durch den Umgang und Betrieb der Mietgegenstände eine Gefährdung für diese und oder Dritte besteht.
- Die Mietgegenstände dem Kunden nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden konnten und die Gebrüder Rapp GbR keinen gleichwertigen Ersatz stellen kann.
- Der Kunde gegen einen Punkt der Vertragsbedingungen verstößt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mietgegenstände, Waren und Dienstleistungen.

Stornierungen eines Auftrags sind generell Gebührenpflichtig.

Bei Stornierung, bis zu 5 Werktage vor Auftragsdatum, werden bis zu 50% der Auftragssumme fällig.

Bei Stornierung am Vortag des Auftragsdatums, bis 18:00 Uhr, werden mind. 50% der Auftragssumme geltend gemacht.

Am Auftragstag selbst werden bis zu 100% der Auftragssumme geltend gemacht.

Ab 12:00 Uhr am Auftragstag sind 100% der Auftragssumme zu entrichten.

Vorab geleistete Auslagen werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

9 Persönliche Daten des Kunden

Der Kunde muss bei der Abholung der Mietgegenstände einen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) vorlegen.

10 Anspruch des Kunden

Ein Anspruch des Kunden auf die Mietgegenstände/Dienstleistungen besteht erst nach schriftlicher Bestätigung in Form einer Auftragsbestätigung durch die Gebrüder Rapp GbR.

Es besteht weiterhin kein Rechtsanspruch auf Mietgegenstände, Waren und Dienstleistungen.

11 Verbrauchsartikel

Verbrauchsartikel (insb. Verschleißartikel wie z.B. Glühlampen oder ähnliches) können während des Betriebs einen plötzlichen Defekt aufweisen.

Ein plötzlicher Defekt kann nie ausgeschlossen werden und stellt keinen Mangel dar.

Durch natürlichen Verschleiß defekte Gegenstände werden nicht in Rechnung gestellt.

Eine selbstständige Reparatur durch den Kunden sind nicht gestattet.

Andere, wie z.B. Nebelfluide, werden bereits vor Auslieferung/Abholung in die Geräte befüllt.

Eine Befüllung von z.B. Nebelmaschinen mit eigenen Flüssigkeiten ist untersagt.

Bei Gegenständen, bei denen für den Betrieb Batterien/Akkus benötigt werden, werden vor Auslieferung/Abholung vollständig geladene zur Verfügung gestellt.

Vertragsbedingungen

12 Vermittlungen / Auftrag über Dritte / Vermietung von Fremdeigentum

Bei Aufträgen, bei denen die Gebrüder Rapp GbR als Vermittler oder Dienstleister für Dritte auftritt, wird grundsätzlich jegliche Haftung, Garantie und Gewährleistung abgewiesen.

Bei der Vermittlung oder Vermietung von Fremdeigentum sind Ansprüche (Bsp. Schadenersatz) direkt an den Eigentümer zu stellen.

Bei einem Schaden an oder durch Fremdeigentum haftet der Mieter/Rechnungsempfänger.

Eine entsprechende Versicherung seitens Mieter/Rechnungsempfänger wird vorausgesetzt. (vgl. Punkt 5 Satz 2).